

Mehr Fahrradständer am / um den Marienplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01906
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 07.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10976

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01906

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 13.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, ordentliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder an geeigneter Stelle im Bereich des Marienplatzes zu schaffen, um somit das wilde und unkontrollierte Abstellen von Fahrrädern in der Fußgängerzone zu vermeiden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In den Bereichen der Fußgängerzone werden grundsätzlich keine Fahrradabstellanlagen errichtet, da dies dem zwischen 09.00 Uhr und 21.00 Uhr verbotenen Befahren der Fußgängerzone durch den Radverkehr weiteren Vorschub leisten würde. Daher werden Fahrradabstellanlagen nur in den Rand- und direkten

Zugangsbereichen zur Fußgängerzone errichtet. In den letzten Jahren hat das Baureferat das Angebot an öffentlichen Fahrradstellplätzen in den Rand- und Zugangsbereichen zur Fußgängerzone auf ca. 1.500 Fahrradstellplätze erweitert.

Trotz des vorhandenen Angebotes an Fahrradstellplätzen in den Randbereichen der Fußgängerzone ist zu beobachten, dass Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Fahrräder innerhalb der Fußgängerzone abstellen. Dies ist nach der gültigen Rechtslage nicht verboten, solange durch die abgestellten Fahrräder keine Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erfolgt.

Mit dem Entfall der Furt für Rad- und Busverkehr am Marienplatz sowie der Einführung der neuen Fahrradhaupttroute zur Querung der Altstadt in Nord-Süd-Richtung wird der Radverkehr nicht mehr über den Marienplatz geführt. Durch diese Änderungen hat sich auch die Abstellsituation für Fahrräder um den Marienplatz herum grundlegend geändert und muss neu bewertet werden. Es gilt die Ziele des Radverkehrs in den Zugangsbereichen zur Fußgängerzone zu evaluieren und hieraus Lage und Bedarf der Fahrradstellplätze abzuleiten. Erst mit diesen Erkenntnissen können dann geeignete Verbesserungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Zuständig für diese gutachterliche Untersuchung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das in Kürze einen Beschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ im Stadtrat einbringen wird. Dort wird auch die oben genannte Thematik behandelt. Die aus dem geplanten Gutachten resultierenden Verbesserungsvorschläge werden mit den beteiligten Referaten und den Bezirksausschüssen vor der Umsetzung abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.12.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Rahmen des Beschlusses „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ die Erstellung eines Gutachtens zur Optimierung der Fahrradabstellsituation im Umfeld der innerstädtischen Fußgängerzonen vorschlagen. Das Baureferat wird die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen umsetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01906 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - H15, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/S

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.